

Betreff:**Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH - Jahresabschluss 2019****Organisationseinheit:**

Dezernat VII

20 Fachbereich Finanzen

Datum:

11.06.2020

Beratungsfolge

Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)

Sitzungstermin

02.07.2020

Status

Ö

Verwaltungsausschuss (Entscheidung)

07.07.2020

N

Beschluss:

Der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

- Der Jahresabschluss 2019 wird unter Berücksichtigung der in Höhe von 4.750.088,69 € geleisteten Betriebskostenzuschüsse mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 12.022,32 € und einem Gewinnvortrag in Höhe von 1.138.292,16 € festgestellt.
- Der Jahresfehlbetrag wird mit dem Gewinnvortrag verrechnet. Der verbleibende Gewinnvortrag in Höhe von 1.126.269,84 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.“

Sachverhalt:

Die gemäß § 11 Buchstabe a) und b) des Gesellschaftsvertrages der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH (FBWG) vorgesehenen Beschlussfassungen durch die Gesellschafterversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Gewinnverwendung bedürfen einer Weisung an den dortigen Vertreter der Stadt Braunschweig.

Um eine Stimmbindung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung der FBWG herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Hierüber entscheidet derzeit der Verwaltungsausschuss im Rahmen seiner Lückenkompetenz gemäß § 76 Abs. 2 NKomVG.

Der Aufsichtsrat der FBWG hat sich in seiner Sitzung am 29. April 2020 mit dem Jahresabschluss 2019 befasst und eine entsprechende Beschlussempfehlung für die Gesellschafterversammlung abgegeben.

Die Gesellschaft weist insgesamt (unter Einbeziehung der Zuschüsse und des Sonderzuschusses) ein fast ausgeglichenes Ergebnis aus (- 12,0 T€). Die Entwicklung der Aufwands- und Ertragspositionen ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht:

	In T€	IST 2018	Plan 2019	IST 2019	Plan 2020
1	Umsatzerlöse	+ 5.147,2	+ 5.242,7	+ 5.628,6	+ 5.446,6
1a	% zum Vorjahr/Plan		+ 1,8	+ 9,4/+7,4	+ 3,9/- 3,2
2	Sonstige Betriebliche Erträge	+ 2.710,5	+ 2.320,0	+ 2.429,5	+ 2.320,0
3	Erträge aus Betriebsmittelzuschüssen der Gesellschafter	+ 2.800,0	+ 4.350,0	+ 4.750,1	+ 4.080,0
4	Materialaufwand	- 2.090,2	- 3.042,7	- 3.250,4	- 2.687,8
5	Personalaufwand	- 4.533,9	- 4.608,0	- 4.966,1	- 5.138,0
6	Abschreibungen	- 3.349,2	- 3.353,0	- 3.303,9	- 3.318,0
7	Sonst. betriebl. Aufwendungen	- 1.727,2	- 1.053,6	- 1.238,9	- 932,8
8	<i>Betriebsergebnis (Summe 1 bis 7)</i>	- 1.042,8	- 144,6	+ 48,9	- 230,0
9	Zins-/Finanzergebnis	- 57,3	- 125,4	- 44,6	- 90,0
10	<i>Ergebnis (8+9)</i>	- 1.100,1	- 270,0	+ 4,3	- 320,0
11	Sonstige Steuern	- 23,7	- 30,0	- 16,3	- 30,0
12	Jahresergebnis I (10+11)	- 1.123,8	- 300,0	- 12,0	- 350,0
13	Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung*	+/- 0	+ 150,0	**+/- 0	+ 200,0
14	Jahresergebnis II (12+13)	- 1.123,8	- 150,0	- 12,0	- 150,0
15	<i>Nachrichtlich: Jahresergebnis II ohne gesamte Betriebsmittelzuschüsse (14 ./ 3)</i>	- 3.923,8	- 4.500,0	- 4.762,1	- 4.230,0

* Die Geschäftsführung stellt im Wirtschaftsplan (seit 2018) eine gesonderte Zeile „Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung“ dar. Hierdurch sollen die durch die Geschäftsführung beabsichtigten, bei Planaufstellung noch nicht genau spezifizierten unterschiedlichen pauschalen Ergebnisverbesserungen abgebildet werden (WP 2019: 150 T€). Im IST werden die erreichten zusätzlichen Ertragssteigerungen und Aufwandsreduzierungen schon in den entsprechenden Positionen verbucht, so dass in der IST-Zeile der Spalte „Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung“ ein „0,00“ darzustellen ist.

Das Ergebnis in Höhe von -12,0 T€ beinhaltet zum einen den zusätzlichen Aufwand für die Ausbaubeuräge in Höhe von 630 T€ (handelsrechtlich muss diese Rückstellung abgezinst werden, so dass der tatsächliche Rückstellungsbetrag 622 T€ beträgt). Zum anderen ist in den Betriebsmittelzuschüssen der Gesellschafter auch der zusätzliche Zuschuss der Stadt Braunschweig in Höhe von 400,0 T€ als Ertrag bei den Betriebskostenzuschüssen schon verbucht (der Betrag wurde als Forderung in den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 eingebucht; entsprechend wurde seitens der Stadt nach Beschluss des Rates zum überplanmäßigen Aufwand eine entsprechende Verbindlichkeit zum 31. Dezember 2019 eingebucht; ausgezahlt an die FBWG wurde der Betrag am 7. April 2020). Es wird hierzu ergänzend auf die Mitteilung außerhalb von Sitzungen 19-12270 für den Finanz- und Personalausschuss zu dieser Thematik verwiesen.

Sowohl gegenüber dem Plan als auch gegenüber dem Vorjahr konnten im Jahr 2019 Umsatzerlössesteigerungen erzielt werden, dies betrifft sowohl flugspezifische Erlöse als auch Mieten, Pachten und Erbbauzinsen.

Der Materialaufwand stieg (insbesondere gegenüber dem Vorjahr) an, da hier die o. g. 630 T€ Ausbaubeuräge als Aufwand zu buchen sind, ferner sind höhere Instandhaltungs- und Unterhaltungsaufwendungen (zum Teil davon ebenfalls als Rückstellungszuführung) vorgenommen worden.

Der Personalaufwand stieg gegenüber dem Vorjahr durch einen Anstieg der Mitarbeiterzahl, durch Tariferhöhungen sowie höhere Rückstellungen für die Übergangsversorgung der Fluglotsen an. Gegenüber dem Plan 2019 ist ein Anstieg zu verzeichnen ebenfalls begründet durch höhere Rückstellungen für die Übergangsversorgung sowie durch höhere Zuschläge.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen reduzieren sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund der im Jahr 2018 einmaligen Rückstellungszuführung in Höhe von 650 T€ für Maßnahmen im Zusammenhang mit den Ausgleichs- und Ersatzflächen. Allerdings waren 259 T€ zu verbuchen im Zusammenhang mit dem ausstehenden Planänderungsverfahren.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden Investitionen in Gesamthöhe von 747,5 T€ vorgenommen. Hiervon entfallen 16,6 T€ auf immaterielle Vermögensgegenstände, 77,6 T€ auf Grundstücke und Bauten, 42,4 T€ auf technische Anlagen und Maschinen, 404,7 T€ auf Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie 206,2 T€ auf Anlagen und Anzahlungen im Bau. Die Finanzierung erfolgte über die noch vorhandene eigene Liquidität der Gesellschaft; eine Kreditaufnahme war nicht erforderlich.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Schlage Partnerschaft mbB hat zu keinen Einwendungen geführt. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde am 27. März 2020 erteilt.

Als Anlage sind die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Lagebericht 2019 beigefügt.

Geiger

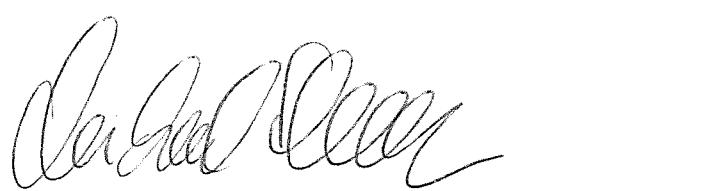
Anlage/n:

Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und Lagebericht 2019

Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH
Braunschweig

Bilanz zum 31. Dezember 2019

	Aktiva			Passiva		
			Stand am 31.12.2018			Stand am 31.12.2018
	EUR	EUR	TEUR	EUR	EUR	TEUR
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände (entgeltlich erworbene Software)		32.049,00	29			
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	10.026.451,37		10.266			
2. technische Anlagen und Maschinen	17.528.737,66		20.045			
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.591.110,43		1.601			
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	583.647,63		377			
	<u>29.729.947,09</u>	<u>32.289</u>				
	<u>29.761.996,09</u>	<u>32.318</u>				
B. Umlaufvermögen						
I. Vorräte (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe)	132.289,07		115			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	637.864,18		436			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	15.481,68		0			
3. Forderungen gegen Gesellschafter	400.000,00		3			
4. sonstige Vermögensgegenstände	26.618,28		34			
	<u>1.079.964,14</u>	<u>473</u>				
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>3.936.967,61</u>	<u>2.551</u>				
	<u>5.149.220,82</u>	<u>3.139</u>				
C. Rechnungsabgrenzungsposten						
	<u>15.244,17</u>	<u>11</u>				
	<u>34.926.461,08</u>	<u>35.468</u>				
E. Rechnungsabgrenzungsposten						



21/11/2020

Flughafen
 Braunschweig-Wolfsburg GmbH
 Lichtenhainer Platz 5
 38109 Braunschweig
 Tel.: 0531 / 3 54 40 - 0
 Fax: 0531 / 3 54 40 - 45

Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH
Braunschweig

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse		5.628.585,60	5.147
2. Betriebskostenzuschüsse		4.750.088,69	2.800
3. sonstige betriebliche Erträge		2.429.544,48	2.711
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	166.996,49		228
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>3.083.457,97</u>	<u>3.250.454,46</u>	<u>1.862</u>
		<u>9.557.764,31</u>	<u>8.568</u>
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	3.785.017,25		3.501
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (davon für Altersversorgung: 506.957,72 EUR; i. V. 414 TEUR)	1.181.125,05		1.033
		<u>4.966.142,30</u>	<u>4.534</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.303.867,44		3.349
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>1.238.886,65</u>	<u>4.542.754,09</u>	<u>1.727</u>
		<u>48.867,92</u>	<u>-1.042</u>
8. Zinsen und ähnliche Erträge	7.900,00		1
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>52.451,45</u>	<u>-44.551,45</u>	<u>59</u>
		<u>4.316,47</u>	<u>-58</u>
10. Ergebnis nach Steuern		16.338,79	24
11. sonstige Steuern		<u>-12.022,32</u>	<u>-1.124</u>
12. Jahresfehlbetrag			

Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH

Braunschweig

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

1. Geschäftsverlauf und allgemeine Rahmenbedingungen

Der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg ist einer von zwei Verkehrsflughäfen des Landes Niedersachsen. Er sichert die Luftfahrtanbindung der Unternehmen des Wirtschaftsraumes Südostniedersachsen mit seinem Schwerpunkt Braunschweig-Wolfsburg-Salzgitter. Er ist zudem Kristallisierungspunkt des „Forschungsflughafens Braunschweig“, einem europaweit bedeutsamen Forschungscluster aus universitären Einrichtungen und Forschungsinstitutionen mit rund 3.190 (Stand Ende 2019) größtenteils hochqualifizierten Mitarbeitern. Seine hohe regionalwirtschaftliche Bedeutung wurde gutachterlich bestätigt. Das Kerngeschäft liegt im Forschungsflugbetrieb und im Geschäftsreiseverkehr (Werks-, Gelegenheitscharter- [Taxi-] und Anforderungslinienverkehr). Der Flughafen wird von der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH gemäß ihrem Gesellschaftszweck betrieben.

Das Förderprojekt „Ausbau des Avionik-Clusters am Forschungsflughafen Braunschweig-Wolfsburg“ konnte 2013 abgeschlossen werden. Die ausgebauten, verlängerten Start- und Landebahn, die eine Teilmaßnahme dieses Projektes darstellte (neben der Erschließung dreier Gewerbegebiete am Forschungsflughafen), konnte schon im Oktober 2012 in Betrieb genommen werden.

Dieses Förderprojekt wurde mit Mitteln des Landes gefördert. Die NBank als zentrale Förderinstitution des Landes hat im Dezember 2015 die Prüfung des Projektes hinsichtlich einer zweckentsprechenden Verwendung der Fördermittel abgeschlossen. Ergänzend hatte der Niedersächsische Landesrechnungshof seit März 2017 eine umfassende förderrechtliche Prüfung des Projektes vorgenommen. Auch diese Prüfung ist mittlerweile beendet. Negative Konsequenzen wie beispielsweise eine Rückforderung von Fördermitteln haben sich nicht ergeben, so dass abschließend konstatiert werden kann, dass der Ausbau des Forschungsflughafens erfolgreich zu Ende gebracht werden konnte.

Die mediale grundsätzliche Auseinandersetzung mit dem Verkehrsflughafen Braunschweig-Wolfsburg ist weiterhin aktuell.

Die seit Februar 2014 geltenden „Leitlinien zur Flughafenfinanzierung“ der EU-Kommission zur Regulierung von Investitions- und Betriebszuschüssen sind hinsichtlich einer nach Passagierzahl und Verkehrsfunktion des jeweiligen Flughafens differenzierten Betrachtung der jeweiligen Zahlungen aktualisiert worden. Nach der im Jahr 2017 beschlossenen AGVO sind kleinere Flughäfen mit weniger als 200.000 Passagieren p. a. und weniger als 200.000 Tonnen Fracht p. a., worunter auch der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg fällt, vom Anwendungsbereich der EU-Leitlinie ausgenommen.

Die Europäische Kommission hat im Februar 2014 die Verordnung (EU) 139/2014 zur Festlegung von Anforderungen und Verwaltungsverfahren in Bezug auf Flugplätze erlassen. Die Verordnung wird ergänzt durch Vorschriften der Europäischen Agentur für Flugsicherheit (EASA) zu „Certification Specifications“ (CS), annehmbaren Nachweisverfahren („Acceptable Means of Compliance“, AMC) und Anleitungen („Guidance Material“, GM). Laut EASA-Grundverordnung (VO (EG) 216/2008) zur Festlegung gemeinsamer Vorschriften für die Zivilluftfahrt musste für jeden Flugplatz und seinen Betrieb bis 31. Dezember 2017 ein Zeugnis vorliegen. EASA-Zertifizierungen werden nicht allein wegen der regelmäßigen Auditierungen, sondern wegen erforderlicher tiefgreifend organisatorischer und struktureller Anpassungen auch künftig substantiell zum laufenden Aufwand beitragen. Die zusätzlichen Aufgaben sollen jedoch ohne zusätzliches Personal bewerkstelligt werden. Die für die nötigen Prüfungen gleichwohl erforderlichen Mittel sind sowohl im Wirtschaftsplan 2020 als auch für die Folgejahre eingeplant.

2. Lage des Unternehmens

2.1 Ertragslage

Die Umsatzerlöse haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 481 TEUR auf 5.629 TEUR erhöht.

Erhöht haben sich bei den Umsatzerlösen u. a. die Erlöse aus Landegebühren (+ 112 TEUR), Abfertigungsentgelten (+ 150 TEUR), Anflugentgelten (+ 55 TEUR), Luftsicherheitsentgelten (+ 33 TEUR), Mieten und Pachten (+ 66 TEUR), Erbbauzinsen (+ 69 TEUR) und den übrigen Umsatzerlösen (+ 18 TEUR). Wesentlicher Grund für den Anstieg der Flugentgelte ist eine Gebührenerhöhung von ca. 4 % ab dem 1. Januar 2019. Dem standen geringere Erlöse aus der Provision für Flugkraftstoffe (- 21 TEUR) gegenüber, da weniger getankt wurde.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten hauptsächlich Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (2.336 TEUR; i. V. 2.336 TEUR) als Gegenposten zu den entsprechenden Abschreibungen, die die bezuschussten Anlagegüter der Start-/Landebahnverlängerung betreffen. In den handelsrechtlichen sonstigen betrieblichen Erträgen sind weiterhin periodenfremde Erträge (24 TEUR) aufgrund von Grundsteuererstattungen sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (34 TEUR) enthalten.

Die Betriebskostenzuschüsse erhöhten sich um 1.950 TEUR auf 4.750 TEUR.

Der Materialaufwand erhöhte sich um 1.160 TEUR auf 3.250 TEUR. Insbesondere erhöhten sich die Aufwendungen für die Flächenunterhaltung des Tankstellenbereiches (+ 215 TEUR) und für die Sanierung der Vorfelder und Bahnen (+ 411 TEUR). Weiterhin fielen Ausbaubebürte für den Lilienthalplatz in Höhe von rd. 630 TEUR an. Demgegenüber verminderten sich die Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe (- 61 TEUR) hauptsächlich aufgrund geringerer Winterdienstaufwendungen.

Der Anstieg des Personalaufwandes um 432 TEUR gegenüber dem Vorjahr auf 4.966 TEUR ist im Wesentlichen zurückzuführen auf Tariferhöhungen sowie die ganzjährige Beschäftigung von neu eingestellten Mitarbeitern etc. (+175 TEUR), Höhergruppierungen und Nachzahlungen für Gruppenführer und Teamkoordinatoren (+ 58 TEUR), erhöhter Einsatz der geringfügig Beschäftigten (+25 TEUR), erhöhte Kosten für Dienste außerhalb der regulären Öffnungszeiten (+40 TEUR) und höhere Aufwendungen für Altersversorgung (+ rd. 64 TEUR), bedingt durch höhere Zuführungen zur Rückstellung für Versorgungsverpflichtungen der Fluglotsen.

Die Höhe der Abschreibungen ist mit 3.304 TEUR nahezu unverändert zum Vorjahr.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen vermindern sich um 488 TEUR auf 1.239 TEUR im Vergleich zum Vorjahr. Dies betrifft im Wesentlichen die letztjährig dotierte Rückstellung für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (670 TEUR), die im Berichtsjahr nicht angefallen ist. Des Weiteren entstanden keine Aufwendungen für den im vergangenen Jahr tätigen Interimsgeschäftsführer (232 TEUR). Aufwandserhöhend wirkte sich vor allem die Bildung einer Rückstellung für das Planänderungsverfahren (+ 180 TEUR) aus.

Das Finanzergebnis beinhaltet mit 45 TEUR insbesondere Aufwendungen für die Aufzinsung langfristiger Rückstellungen für die Übergangsversorgung der Fluglotsen.

Unter Berücksichtigung der um 1.950 TEUR gegenüber dem Vorjahr erhöhten Betriebskostenzuschüssen weist die Gesellschaft einen Jahresfehlbetrag 2019 von - 12 TEUR aus, der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll.

2.2 Vermögenslage

Auf der Aktivseite verminderten sich die Buchwerte im Sachanlagevermögen um 2.559 TEUR. Zu weiteren Erläuterungen verweisen wir auf den Anlagespiegel in Anlage 3/Seite 3.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich stichtagsbezogen im Vergleich zum Vorjahr um 202 TEUR auf 638 TEUR. Die Forderungen gegen Gesellschafter betragen 400 TEUR. Die sonstigen Vermögensgegenstände haben sich um 7 TEUR auf 27 TEUR vermindert.

Der Sonderposten enthält von den Gesellschaftern bzw. Dritten gewährte Investitionszuschüsse für die Finanzierung der Flughafenerweiterung.

Unter den kurzfristigen sonstigen Rückstellungen werden insbesondere Aufwendungen für unterlassene Instandhaltungen (450 TEUR), für übrige Personalverpflichtungen (359 TEUR), vertragliche Verpflichtungen aus der Sanierung des Ableitungssystems (414 TEUR), Verpflichtungen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (670 TEUR), Planänderungsverfahren (180 TEUR), behördliche Auflagen etc. (60 TEUR), Altlastenbeseitigungen (30 TEUR) sowie für sonstige Verpflichtungen (122 TEUR), hierbei insbesondere für ausstehende Rechnungen, ausgewiesen. Langfristige Rückstellungen bestehen in Form von Versorgungsverpflichtungen für Fluglotsen (2.424 TEUR) sowie für die Ausbaubeuräge Lilienthalplatz (622 TEUR).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich aufgrund von Tilgungen vermindert. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich stichtagsbezogen um 144 TEUR erhöht. Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich insbesondere aufgrund höherer Umsatzsteuerverbindlichkeiten um 272 TEUR erhöht.

2.3 Finanzlage

Aus der Kapitalflussrechnung ergeben sich folgende Cashflows:

	Vorjahr	
	TEUR	TEUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-2.562	- 2.546
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-748	-524
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	<u>4.696</u>	<u>2.745</u>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	<u>1.386</u>	<u>325</u>

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist negativ und kann nur durch Betriebskostenzuschüsse der Gesellschafter ausgeglichen werden.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit betrifft im Wesentlichen die zur Aufrechterhaltung des Flugbetriebes notwendigen Investitionen.

Der (positive) Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit enthält insbesondere Betriebskostenzuschüsse.

Die Mittelzuflüsse aus der Finanzierungstätigkeit (4.696 TEUR) reichten aus, um den Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit (2.562 TEUR) und Investitionstätigkeit (748 TEUR) zu decken, sodass sich der Finanzmittelbestand stichtagsbezogen um 1.386 TEUR auf 3.937 TEUR erhöhte.

2.4 Regionales Umfeld

Eine in 2000 vorgelegte und in den Jahren 2009, 2013 und letztmalig im Februar 2019 validierte wissenschaftliche Studie über den Standort- und Wirtschaftsfaktor sowie die Entwicklungspotentiale des Forschungsflughafens Braunschweig (sog. „Hübl-Gutachten“) zeigt, dass der Forschungsflughafen mit seinen rund 40 Instituten, Unternehmen und Behörden für die Region unverzichtbar ist. Die vom Forschungsflughafen mit seinen rund 3.190 (Stand Ende 2019) Arbeitsplätzen ausgehenden wirtschaftlichen Effekte sind beachtlich.

In der Fortschreibung des o. g. Gutachtens (Hübl 2019) wurde für den Flughafen Braunschweig-Wolfsburg die Bruttowertschöpfung auf mittlerweile knapp 337 Mio. EUR pro Jahr geschätzt. Die fiskalische Umwegrentabilität – der indirekte Nutzen der betreffenden Gebietskörperschaften der Region Braunschweig – wurde dabei mit ca. 10 Mio. EUR angegeben.

3. Zukünftige Entwicklung

Rechtliche Aspekte

Das Oberverwaltungsgericht Lüneburg wies in 2009 die Anfechtungsklagen gegen den Planfeststellungsbeschluss weitgehend ab. Der Antragsteil der sog. „Ostumfahrung“ wurde als selbständiger abtrennbarer Teil des Planfeststellungsantrags und der Planfeststellungsbeschluss insoweit für rechtswidrig und nicht vollziehbar erklärt. Nach Klärung inhaltlicher und rechtlicher Fragen wird das Änderungsverfahren nach der Fertigstellung von Verkehrsmeilen- und Verkehrslärmgutachten im Jahr 2020 weiter betrieben werden.

Abwicklung des Erfolgsplans

Das Jahresergebnis 2019 hat sich gegenüber dem Planansatz von - 150 TEUR um rd. 138 TEUR auf - 12 TEUR verbessert.

Die Umsatzerlöse erhöhten sich gegenüber dem Plan um rd. 386 TEUR insbesondere aufgrund von höheren Flugentgelten (+ 177 TEUR).

Die Betriebskostenzuschüsse erhöhten sich gegenüber dem Planansatz um 400 TEUR.

Die Materialaufwendungen erhöhten sich im Vergleich zum Planansatz um rd. 208 TEUR, hier insbesondere durch die Aufwendungen für die Anlagenunterhaltung für die voraussichtlich anfallenden Ausbaubeuräge aufgrund des Ausbaus des Lilienthalplatzes (630 TEUR). Die Sanierungsaufwendungen für Gebäude (hauptsächlich Hauptgebäude) sind um 275 TEUR geringer ausgefallen.

Der Personalaufwand erhöhte sich um rd. 358 TEUR im Wesentlichen aufgrund einer höheren Zuführung zur Rückstellung für die Übergangsversorgung der Fluglotsen (184 TEUR) sowie höheren steuerpflichtigen und steuerfreien Zuschlägen und der pauschalen Steuer VBL (130 TEUR).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich gegenüber dem Planansatz um 185 TEUR erhöht, im Wesentlichen durch höhere Aufwendungen für ein Planänderungsverfahren (+ 220 TEUR).

Wirtschaftsplanung 2020

Der Wirtschaftsplan 2020 weist - vorbehaltlich der nicht absehbaren Folgen aus der gegenwärtigen Corona-Krise - einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 150 TEUR aus, wobei Betriebskostenzuschüsse in Höhe von 4.080 TEUR (Vorjahr: 4.750 TEUR) geplant wurden. Nach Verrechnung mit dem Jahresfehlbetrag 2019 in Höhe von 12 TEUR nebst Gewinnvortrag in Höhe von 1.138 TEUR verbliebe damit plangemäß ein Gewinnvortrag von 976 TEUR zum 31. Dezember 2020.

In den Betriebskostenzuschüssen enthalten ist ein seitens der Stadt Braunschweig geleisteter zusätzlicher Ausgleich für den Verzicht auf eine Parkplatzbewirtschaftung in Höhe von 160 TEUR.

Wesentliche Investitionsmaßnahmen sind u. a. der Bau der Feuerwache und Kraftfahrzeughalle (3.200 TEUR), der Ausbau des Hauptgebäudes (2.000 TEUR), verbliebene Investitionen im Zusammenhang mit der Start- und Landebahnverlängerung (250 TEUR), der Ersatz der alten Multifunktionshalle (155 TEUR) sowie 205 TEUR für die Errichtung eines Waschplatzes.

4. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

a) Chancen

Der Flughafen wurde für die Belange der Forschung und der Luftfahrt für die regionale Wirtschaft ausgebaut. Dies sichert sowohl die Standorte der hier angesiedelten Unternehmen und Institutionen, als auch die Weiterentwicklung des Forschungsflughafens und der erforderlichen Werks- und Anforderungsverkehre der Unternehmen der Region. Der Geschäftsreiseverkehr bleibt betriebswirtschaftliches Kerngeschäft des Flughafens und bildet damit die ökonomische Grundlage des Forschungsflughafens. Investitionen für die Abfertigung von regelmäßigen Touristikflügen im Linienverkehr und die damit verbundene Erschließung etwaiger weiterer nachhaltiger Einnahmequellen sind jedoch unverändert nicht geplant.

Der Tower-Betrieb (Personal und Infrastruktur) ist mit 1,5 Mio. € Kosten pro Jahr einer der kostenintensivsten Bereiche der FBW. Die mögliche Übernahme der Tower-Kosten durch den Bund für den Flughafen Braunschweig-Wolfsburg wurde trotz seiner förderungswürdigen Aufnahme in dem Luftverkehrskonzept der Bundesregierung auf bundespolitischer Ebene bislang nicht entschieden. Allerdings erfolgten zwischenzeitlich weitere Gespräche mit regionalen Mitgliedern des niedersächsischen Landtages und Bundestages, des Verkehrsausschusses sowie der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen. In Abstimmung mit der Leitung des Referats Luftverkehr (MW) wurde ein entsprechendes Schreiben an den Verkehrsminister gerichtet. Es besteht somit aus Sicht der Geschäftsführung und der Gesellschafter eine gewisse Chance der Kostenübernahme durch den Bund.

Zur Steigerung der Nachhaltigkeit wird vermehrt auf elektrobetriebene Fahrzeuge gesetzt und im Rahmen eines Energie-Audits Einsparungspotentiale ermittelt. Die Potenziale zur Reduzierung von Bodenlärm sollen sukzessive realisiert werden. Neben der Beschaffung von leisen Ground Power Units werden erste strombetriebene Klimageräte genutzt.

Unterschiedliche Möglichkeiten für einen zukünftigen gewerblichen Drohnenbetrieb, auch am Flughafen Braunschweig Wolfsburg befinden sich zurzeit in Diskussion, um reale Drohneneinsätze durchzuführen. Aktuell werden erste Tests für gewerbliche Drohnenflüge am Flughafen Braunschweig Wolfsburg mit einem am Forschungsflughafen ansässigen Unternehmen vorbereitet.

Um für den möglichen zukünftigen Betrieb von Lufttaxis am Flughafen Braunschweig-Wolfsburg vorbereitet zu sein und um frühzeitig die betrieblichen Anforderungen an einen solchen Verkehr zu erfassen, hat die Geschäftsführung erste Gespräche mit den primären Entwicklern von Lufttaxis geführt. Die derzeit bekannten Anforderungen werden auch in der Entwicklung des Masterplans berücksichtigt.

Des Weiteren wird die Umsetzung eines in der Entwicklung befindlichen Remote-Tower-Konzeptes (RTC-Konzept) am Flughafen Braunschweig-Wolfsburg verfolgt. Der digitale Masterplan des Landes Niedersachsen hält für ein Remote-Tower-Projekt bis zu 5 Mio. € bereit. Aktuell prüft die Gesellschaft gemeinsam mit der Deutschen Flugsicherung Aviation Services GmbH (DFS AS) als Betreiber von Remote-Tower-Standorten die Umsetzbarkeit eines solchen Projekts mit dem Ziel, dass die erforderliche technische Infrastruktur für einen Remote-Tower-Betrieb (u. a. Kamerasysteme) durch Fördermittel finanziert wird. Als Forschungsprojekt strebt die DFS AS an, ein Remote-Tower-Center Niedersachsen mit Sitz in Braunschweig zu entwickeln. Nach Umsetzung soll die Flugsicherung an den Standorten Braunschweig und Emden von dem neuen Center aus gesteuert werden. Die DFS AS führt im Auftrag der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH (BWE) und der Flugplatz Emden GmbH (EME) eine Machbarkeitsstudie zum Thema Remote Tower Control (RTC) durch. Zur gesteigerten Gewährleistung der Neutralität der Studie hat sich die Geschäftsführung entschieden, zudem die Austro Control (ACG) als Projektpartner zu beauftragen.

Das RTC -Konzept hat zum Ziel, langfristig Effizienzsteigerungen und Kostensparnisse zu ermöglichen, welche durch die Synergieeffekte der Zentralisierung von Technik und Personal, sowie die Einsparungen von Infrastruktur an den Flugplätzen ermöglicht werden. Zurzeit verfolgen Flugsicherungsanbieter weltweit RTC- Projekte. Eine einstellige Anzahl an RTC -Flugplatzkontrollstellen ist weltweit bereits in Betrieb, mit stark ansteigender Tendenz. Weitere Flughäfen könnten zur optimalen Ausnutzung von Synergiepotentialen der Towerlotsen folgen.

Der Flughafen wird auch zukünftig allein durch den Flugbetrieb (Aviation-Betrieb) kein positives Ergebnis erzielen. Es sollen daher Einnahmequellen aus dem Non-Aviation-Bereich entwickelt werden, um die Ertragslage des Flughafens Braunschweig-Wolfsburg zu steigern.

Die Erlöspotentiale im Bereich Verpachtung können aufgrund der Anpassung von langfristigen Erbpachtverträgen im Jahr 2020 gesteigert werden. Erlössteigernd ist zudem die Anhebung des Bodenrichtwerts durch den Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Flughafengeländes.

Weitere Ertragsmöglichkeiten werden im Rahmen des Masterplanes 2030 analysiert und identifiziert.

Durch die Übernahme von Bürgschaften durch die Gesellschafter für die notwendige Kreditabsicherung der für den Neubau der Feuerwache und den Ausbau des Hauptgebäudes erforderlichen finanziellen Mittel können die beiden wichtigsten infrastrukturellen Maßnahmen künftig realisiert werden. Die mit der Stadt Braunschweig abgeschlossene Cash-Pool-Vereinbarung ermöglicht der Gesellschaft entsprechende finanzielle Gestaltungsmöglichkeiten.

Neben der notwendigen Neuausrichtung der Bodenverkehrsdienste werden im Jahr 2020 die Grundstücksverhältnisse im Zusammenhang mit dem Masterplan geklärt. Aufbauend darauf werden etwaige Nutzungsmöglichkeiten der vorhandenen Flächen validiert.

Weiterhin sollen bisherige manuelle Prozesse am Flughafen Braunschweig-Wolfsburg soweit möglich digitalisiert werden. Der Bereich der IT/Datenverarbeitung wurde inzwischen neu aufgestellt. Ein neues Markenkonzept sowie der Einstieg in moderne Kommunikationskanäle wurde bereits umgesetzt. Der Flughafen will damit ein neues Auftreten in der Öffentlichkeit bewirken und den Informationsfluss, insbesondere für kritische Themen, fördern, um diese schnell und direkt kommunizieren zu können.

b) Risiken

Veränderungen von Geschäftsprozessen der Geschäftskunden am Flughafen Braunschweig-Wolfsburg sind generell nicht auszuschließen und können sich daher auf das Aufkommen des Geschäftsreiseverkehrs auswirken. Die Gesellschaft kann aufgrund der Beschränkungen sowie der Konzentration auf ein schmales Segment im Luftfahrtgeschäft die für den Flughafenbetrieb erforderlichen Aufwendungen voraussichtlich auch künftig nicht durch eigene Erträge decken.

Sie bleibt weiterhin auf Zuschüsse der Gesellschafter angewiesen. Dies gilt auch für notwendige zukünftige Investitionen und Sanierungsmaßnahmen. Die kommunalen Gesellschafter profitieren jedoch von dem Steueraufkommen der am Flughafen ansässigen Unternehmen und Einrichtungen in erheblichem Umfang (s. o. 2.4).

Die vielfältigen Anforderungen an Luftverkehr, Flughafenbetrieb und Luftsicherheit erhöhen sich weiter. Der Flughafen kann das höhere Aufkommen an Unterhaltungs- und Wartungsarbeiten für die mittlerweile nahezu doppelt so große Verkehrsfläche etc., insbesondere aus qualifikations- und luftsicherheitsrechtlichen Gründen, nur durch Vergaben an Dritte abdecken.

Die aus der Klimaschutzbereichsdiskussion hervorgegangene Anhebung der Luftverkehrssteuer wird auch die gewerblichen Flüge am Flughafen Braunschweig-Wolfsburg betreffen. Die Luftverkehrssteuer ist von den Nutzern der Flüge zu zahlen. Derzeit sieht die Geschäftsführung keine negativen Auswirkungen der Steueranhebung auf die Verkehrszahlen.

Ein nur bedingt für den Flughafen beherrschbares Erlösisiko besteht in der Abhängigkeit von Großkunden. Änderungen im Flugbetrieb, z. B. durch den Einsatz kleinerer Luftfahrzeuge, können erhebliche Auswirkungen auf die Ertragslage haben.

Das Planänderungsverfahren, welches 2020 bei der Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr eingereicht wird, kann künftige derzeit unvorhersehbare Maßnahmen erfordern. Das Verfahrensrisiko wurde bereits durch die Bildung entsprechender Rückstellungen berücksichtigt.

Der Monitoring-Bericht bezüglich der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ist ca. Ende 2017 als Verpflichtung aus dem Planfeststellungsverfahren beauftragt worden. Der Zustand der Flächen sei stark optimierungsbedürftig. Die Kosten der Nachbesserungsmaßnahmen wurden noch durch einen weiteren Sachverständigen verifiziert; ein sechsstelliger Betrag ist hierfür im Abschluss 2018 den Rückstellungen zugeführt worden. Zwischenzeitlich wurden wichtige Maßnahmen getätigt. Weitere Pflege- und Aufforstungsarbeiten werden im Jahr 2020 und in Folgejahren durchgeführt. Die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen müssen engmaschig kontrolliert werden, um Schäden durch Mäuse und Rehwild zu vermeiden. Es müssen daher umfangreiche Gegenmaßnahmen ergriffen werden, um den Baumbestand auf den Flächen zu sichern. Die Entwicklung bleibt jedoch den natürlichen Witterungsbedingungen ausgesetzt, die nicht beeinflusst werden können.

Die Einnahmesituation 2020 wird durch die Auswirkungen des Coronavirus mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit sehr schwer belastet. Erste Reduzierungen im Charter und Werksverkehr sind bereits bekannt. Die Geschäftsführung, der Betriebsrat und die Führungskräfte betrachten sehr engmaschig die aktuelle Situation in unterschiedlichen Szenarien zunächst bis Ende Juni 2020 und definieren gemeinsam geeignete Maßnahmen zur Gegensteuerung.

Da bisher eine aussagekräftige zukunftsorientierte Strategie (Business- und Masterplan) fehlte, werden im Jahr 2020 entsprechende Pläne für Handlungsempfehlungen, die den Zeitraum bis zum Jahr 2030 erfassen, erarbeitet.

Braunschweig, den 12. März 2020

Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH



Michael Schwarz

Geschäftsführer

Flughafen
Braunschweig-Wolfsburg GmbH
Lilienthalplatz 5
38108 Braunschweig
Tel.: 0531 / 3 54 40 - 0
Fax: 0531 / 3 54 40 - 45